



PERSONALVORLAGE

Z 1

Tagesordnungspunkt: 3

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Harald Wirth

**Personalwesen;
Entscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften**

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58 1110

Anlage:
Altersstruktur MA Landkreis Erding 2014

Erding, 27.11.2013
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Verwaltungsfachangestellte

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	11.400,00 EUR
2. Ausbildungsvergütung	39.000,00 EUR
3. VSV	710,00 EUR
4. Reisekosten	550,00 EUR
Gesamtkosten	51.660,00 EUR

Verwaltungswirt/in

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	7.800,00 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	27.500,00 EUR
3. Beihilfe	4.000,00 EUR
4. Reisekosten	1.000,00 EUR
Gesamtkosten	40.300,00 EUR



LANDKREIS
ERDING

Dipl.Verwaltungswirt/in (FH)

Personalkosten bei Ausbildung Regelbewerber

1. Gebühren FHVR	20.500,00 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	41.600,00 EUR
3. Beihilfe	5.700,00 EUR
4. Reisekosten	600,00 EUR

Gesamtkosten 68.400,00 EUR

Personalkosten bei Ausbildungsqualifizierung

1. Gebühren FHVR	20.500,00 EUR
2. Besoldung	128.600,00 EUR
3. Beihilfe	5.700,00 EUR
4. Reisekosten	600,00 EUR

Gesamtkosten 155.400,00 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2015 ____ **Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2015 ____ **Beamtenanwärter/in(nen) in der 2. Qualifikationsebene** ein.
3. Der Landkreis Erding ermöglicht zum 01.10.2015 ____ **Beamtin/Beamten aus der 2. Qualifikationsebene den Aufstieg in die 3. Qualifikationsebene im Wege der Ausbildungsqualifizierung (dreijährige Ausbildung mit theoretischer Wissensvermittlung in Hof)**.

Vorlagebericht:

Der Landkreis bildet kontinuierlich Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K), sowie Beamtenanwärter der 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen im fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Dienst aus.



LANDKREIS
ERDING

Derzeit befinden sich insgesamt 10 Auszubildende, 1 Anwärterin in der 2. QE und 2 Anwärter der 3. QE in Ausbildung durch den Landkreis Erding. Zusätzlich durchläuft eine Kollegin im Ausbildungsjahrgang 2013/2016 die Ausbildungsqualifizierung zum Aufstieg von der 2. in die 3. QE. Im Jahr 2014 beenden voraussichtlich vier, 2015 fünf und 2016 sechs Nachwuchskräfte ihre Ausbildung.

Daneben wurden uns von der Regierung von Oberbayern insgesamt acht Anwärter in verschiedenen Jahrgängen der 3. QE zur Ausbildung zugewiesen. Für diese Anwärter koordinieren wir die Ausbildung. Bis kurz vor Ende des Vorbereitungsdienstes bleibt offen, ob die ausgebildeten Beamten dann auch langfristig dem Landratsamt Erding zugeordnet bleiben. Hinzu kommt die Begleitung einer Beamtin, die ebenfalls im Ausbildungsjahrgang 2013/2016 die Ausbildungsqualifizierung zum Aufstieg von der 2. in die 3. QE durchläuft.

Im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung wurde die Alterstruktur der Beschäftigten am Landratsamt Erding analysiert (ausgenommen von dieser Analyse wurden das technische Personal, Ärzte und Fleischbeschauer, Sozialpädagogen, ILS-Disponenten sowie Reinigungskräfte). In der Altersgruppe der über 50-jährigen Mitarbeiter befinden sich 30,65 % der Gesamtbeschäftigten (= 103 Beschäftigte) bzw. 29,88 % der Beschäftigten, die ausschließlich beim Landkreis beschäftigt sind (= 75 Beschäftigte). Berücksichtigt wurde nur das reguläre Renteneintrittsalter; ein vorzeitiger Rentenbeginn ist nicht mit eingerechnet.

Für die künftige Personalplanung ist zu berücksichtigen

- inwieweit bei Austritten die Stellen vollständig bzw. nur teilweise nachbesetzt werden
- welches Anforderungsprofil für die zu besetzenden Stellen künftig vorausgesetzt werden muss
- ob bestimmte Qualifikationen durch eigene Nachwuchsförderung (z.B. Angestelltenlehrgang II oder Aufstieg) erreicht werden können.

Zudem muss in Betracht gezogen werden, dass

- in den nächsten Jahren qualifizierte Kräften altersbedingt ausscheiden werden
- beim Staat derzeit eine Wiederbesetzungssperre von drei Monaten gilt
- aufgrund einer steigenden Zahl von unplanbaren Austritten (insbesondere Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnwechsel, Schwangerschaft etc.) in der Vergangenheit alle ausgebildeten Auszubildenden bei entsprechendem Interesse weiterbeschäftigt werden konnten.



Zum anderen, dass

- Beschäftigte, die sich in Elternzeit bzw. im Sonderurlaub befinden, in der Regel nach 1 bis 3 Jahren wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren wollen
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen mit zunehmenden Alter der Kinder verstärkt mehr Wochenstunden arbeiten wollen
- der gesamte technische Dienst, sowie Beschäftigte der Integrierten Leitstelle und Sozialpädagogen anderweitig gewonnen werden müssen
- Beschäftigte und Beamte weiterhin enormes Interesse an einer weiterführenden Fortbildung zeigen und dies im Rahmen der betrieblichen Personalentwicklung gefördert werden sollte

Im Rahmen des aktuell laufenden Verfahrens der periodischen Beurteilung erhielten einige Beamte erneut den Vermerk für die Ausbildungsqualifizierung. Einige dieser Kolleginnen und Kollegen haben sich bereits in der Vergangenheit für den Aufstieg interessiert. Ähnlich wie mit der Zulassung zum AL II wäre es im Rahmen der Personalentwicklung ein sehr positives Signal im Bereich der Beamten künftig in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit zu eröffnen auf diesem Weg von der 2. in die 3. QE aufzusteigen. Allerdings kann dies aufgrund der finanziellen Mehrbelastung (Nachbesetzung des/der Beamtin/Beamten, Fortzahlung der Besoldung und Kosten der Ausbildung) nur bedarfsabhängig angeboten werden. Aus Sicht der Personalentwicklung plädieren wir dafür eine/einen Beamtin/Beamten aus unserem Haus im Ausbildungsjahr 2015 zum Aufstieg zuzulassen.

Bei einer Einstellung im Jahr 2015 endet die Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte im August 2018, bei Anwärtern der 2. Qualifikationsebene im Oktober 2017 und bei Beamten der 3. Qualifikationsebene im Oktober 2018.

Anmerkung: Die Anmeldefristen für die Auswahlprüfungen beim LPA enden für die 2. Qualifikationsebene am 02.05.2014 und für die 3. Qualifikationsebene zum 27.06.2014.